

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.10.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Max Albrecht

Alexander Schmidt

ab 18:33 Uhr

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Marian Kruse

Frank Pertzsch

Ronny Saß

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Verwaltung

Yvonne Otte

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt Neverin: VO-34-BO-23-607
 1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung der gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze
- 9 Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-23-608
- 10 Beschluss über die Senkung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen, Anpassung der Zulagen für die dezentralen Entsorgung sowie die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-23-609

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 11 | Beschluss über die Erhöhung der Regenwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen | VO-34-BO-23-610 |
|----|--|-----------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 12 | Vergabe der Planungsleistung zur Erneuerung bituminöser Oberbau MSE 74 OL Neuenkirchen, Stavener Straße inkl. Nebenanlagen Los 1- 4 | VO-34-BO-23-615 |
| 13 | Vergabe von Handwerksleistungen | VO-34-BO-23-616 |
| 14 | Vergabe von Handwerksleistungen | VO-34-BO-23-617 |
| 15 | Erwerb von 1/78-Anteil am Flurstück 8 der Flur 1 in der Gemarkung Ihleneld | VO-34-Fi-23-603 |
| 16 | Verkauf der Flurstücke 16/26 und 17/7 der Flur 2 in der Gemarkung Ihlenfeld | VO-34-Fi-23-613 |
| 17 | Ausschreibung/ Verkauf einer Teilläche aus dem Flurstück 45/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld | VO-34-Fi-23-614 |
| 18 | Stegbau am Walldiek | VO-34-BO-23-618 |
| 19 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung einer Saisonkraft für 2024 | VO-34-ZD-23-611 |
| 20 | PERSONALANGELEGENHEITEN - Zahlung nach TVöD | VO-34-ZD-23-612 |
| 21 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Albrecht betritt den Raum. Somit sind 10 von 10 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Wiskow schlägt vor, den TOP N15 auf die nächste Sitzung zu verschieben, da hier noch Klärungsbedarf besteht. Alle Gemeindevertreter stimmen dem Antrag zu.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.09.2023 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2023

Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben:

- Vergabebeschluss zur Planung der Umfeldgestaltung „32 WE-Block Ihlenfeld“ (VO-34-BO-23-601)
- Tausch von je 2 1/156-Anteilen an den Flurstücken 8 und 10/2 der Flur 1 in der Gemarkung Ihlenfeld gegen eine Teilfläche von ca. 275 m² aus dem Flurstück 27/1 der Flur 3 in der Gemarkung Ihlenfeld (VO-34-Fi-23-602)
- Übernahme der Vermessungskosten bzgl. des Flurstückes 123 der Flur 1 der Gemarkung Luisenhof (VO-34-Fi-23-604)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow informiert über:

- die geänderten Fördermöglichkeiten für die Ersatzbeschaffung vom LF 10; hier ist nur noch über die Landesbeschaffung eine Förderung von max. 160 T€ möglich
- eine neue Variante für den Bau der Löschwasserzisternen; die Betonzisternen sind kostengünstiger, genaue Angebote werden noch vom Amt Neverin eingeholt

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen.

**8 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf
das Amt Neverin:**

VO-34-BO-23-607

**1. Übertragung der Pflicht zur Erarbeitung und
Aufstellung der gemeindlichen kommunalen
Wärmeplanung entsprechend des Entwurfes eines
Gesetzes für die Wärmeplanung und zur
Dekarbonisierung der Wärmenetze**

Es wird kurz diskutiert und dann abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

1. Die Ausschreibung für die externe Vergabe einer Planungsleistung zur planerischen Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde über das Amt Neverin durchzuführen.
2. Die Förderanträge bis zum 31.12.2023 durch das Amt Neverin stellen zu lassen.
3. Die Pflicht zur Erarbeitung und Aufstellung einer gemeindlichen kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde auf das Amt Neverin zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	9	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**9 Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die
Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde
Neuenkirchen sowie die 11. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der
Gemeinde Neuenkirchen**

VO-34-BO-23-608

Frau Teutloff informiert über das Gespräch mit den Neubrandenburger Stadtwerken. Die Posten, die zur Erhöhung der Gebühren führen, wurden geprüft und abgestimmt. Es ist alles nachvollziehbar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung **von 2,95 €/m³ auf 3,75 €/m³ zum 01.01.2024** und die damit verbundene 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über die Senkung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen, Anpassung der Zulagen für die dezentralen Entsorgung sowie die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-BO-23-609

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt,

die Anpassung der Entsorgungsgebühr der abflusslosen Gruben von 17,52 €/m³ auf **17,36 €/m³** ab dem 01.01.2024

die Anpassung der Entsorgungsgebühr der Kleinkläranlagen von 32,68 €/m³ auf **28,94 €/m³** ab dem 01.01.2024

und die damit verbundene 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Regelung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss über die Erhöhung der Regenwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-BO-23-610

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von **0,83 €/m³** auf **1,20 €/m³** ab dem 01.01.2024

und die damit verbundene 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Yvonne Otte